

Gleichstellungsplan der Fakultät für Informatik der Technischen Universität Chemnitz

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	2
2. Zielsetzung	2
3. Auswertung der Zielsetzung des Frauenförderplans der Fakultät für Informatik vom 29.01.2020	3
4. Analyse des Ist-Zustandes	5
4.1. Frauenanteil bei den Professuren	5
4.2. Frauenanteil im Wissenschaftlichen Personal	5
4.3. Frauenanteil im Nicht-Wissenschaftlichen Bereich	6
4.4. Frauenanteil bei Studierenden	6
4.5. Frauenanteil beim wissenschaftlichen Nachwuchs	6
5. Maßnahmen und Zielvorgaben	7
5.1. Maßnahmen im Überblick	8
5.2. Wissenschaftlicher und Nichtwissenschaftlicher Bereich	9
5.3. Studierende	9
5.4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium	11
5.5. Fort- und Weiterbildung	11
5.6. Sicherheit für Frauen im Hochschulbetrieb	12
5.7. Gremien	12
5.8. Sonstiges	12
6. Geltungsdauer	12



1. Präambel

Die Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Forschung wird an der TU Chemnitz als eine universitäre Aufgabe gesehen. Auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes - SächsHSG - vom 31. Mai 2023, des Sächsischen Gleichstellungsgesetz (SächsGleiG) vom 19. Oktober 2023, welches am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist sowie des Gleichstellungsprogramms 2023 der TU Chemnitz in seiner Fortschreibung vom Dezember 2023 legt die Fakultät für Informatik einen Gleichstellungsplan vor.

Zudem wurde im Hochschulentwicklungsplan der TU Chemnitz als ein zentrales Handlungsfeld die „Anreicherung von akademischem Leben durch Vielfalt von Menschen und Ideen (Diversity)“ benannt.

In diesem Handlungsfeld sind die kontinuierliche Umsetzung des Gleichstellungsauftrages und die sichtbare Erhöhung des Anteils von Frauen auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen sowie der weitere Ausbau eines familienfreundlichen Umfeldes festgeschrieben. Darauf aufbauend sind die Fakultäten dabei, eigene Gleichstellungspläne zu erstellen und darin Maßnahmen zur Frauenförderung festzulegen. Die Informatik ist, historisch gewachsen, eine Disziplin mit einem hohen Männeranteil. Daher ist die Fakultät für Informatik bestrebt, den Anteil der Frauen stetig zu erhöhen.

Daher wird dieser Gleichstellungsplan der Fakultät für Informatik erstellt, um die Gleichstellung zwischen Frau und Mann weiter zu verbessern und voranzubringen. Nicht zuletzt soll so auch der Anteil weiblicher Studierender stetig weiter erhöht werden. Außerdem ist die Fakultät für Informatik bestrebt, auch über die Grenzen des Sächsischen Gleichstellungsgesetz vom 19. Oktober 2023 hinaus zu agieren. Die Bedingungen für Menschen aller Geschlechter, Alter, sollen unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion, Krankheit, Behinderung oder sexuellen Identität weiter verbessert werden.

2. Zielsetzung

Die Fakultät für Informatik begrüßt die Bemühungen der Hochschulleitung, den Anteil von Frauen in den einzelnen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen, insbesondere in den MINT-Fakultäten, zu erhöhen. Mit ausgewählten zielgruppenorientierten gleichstellungsfördernden Maßnahmen will die Fakultät für Informatik diesen Prozess unterstützen. Auf der Grundlage der Gesetze und Programme unternimmt die Fakultät für Informatik entsprechende Maßnahmen zur Frauenförderung.

Der Gleichstellungsplan beschreibt die Situation der weiblichen Beschäftigten und Studierenden an der Fakultät für Informatik, beinhaltet Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Personengruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind und wertet die bisherige Förderung der Frauen aus. Er soll zur Herausbildung von Arbeits- und Studienbedingungen beitragen, die den Frauen die gleichberechtigte Wahrnehmung ihrer Rechte, die Ausübung ihrer Pflichten und berufliche Chancengleichheit ermöglichen.



3. Auswertung der Zielsetzung des Frauenförderplans der Fakultät für Informatik vom 29. Januar 2020

Ziel	Erfüllungsgrad
„...beinhaltet Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Personengruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind und wertet die bisherige Förderung der Frauen aus. Er soll zur Herausbildung von Arbeits- und Studienbedingungen beitragen, die den Frauen die gleichberechtigte Wahrnehmung ihrer Rechte, die Ausübung ihrer Pflichten und berufliche Chancengleichheit ermöglichen“ (Frauenförderplan der Fakultät für Informatik an der TU Chemnitz vom 29. Januar 2020; II. Zielsetzung)	<ul style="list-style-type: none">• Anstieg des Frauenanteils bei den Studierenden von 46 (2007) auf 372 im Jahr 2023.• Abgeschlossene Promotionen bei Frauen sind seit 2007 auf einem konstanten Niveau. 2023 ist die Zahl auf zwei angestiegen.• Habilitationen werden insgesamt weniger angefertigt, da der Zugang zur Professur auch mit habilitationsäquivalenter Leistung möglich ist
„Die Fakultät strebt eine Erhöhung des Professorinnenanteils an.“	Der Anteil der Professorinnen ist konstant bei 2. Die Fakultät für Informatik ist bemüht, Frauen besonders zu fördern und bittet qualifizierte Frauen daher ausdrücklich, sich auf Professorenstelle zu bewerben.
„Zudem wird eine Erhöhung des Frauenanteils bei Promotionen und Habilitationen angestrebt.“	<ul style="list-style-type: none">• Abgeschlossene Promotionen bei Frauen sind seit 2007 auf einem konstanten Niveau. 2023 ist die Zahl auf zwei angestiegen.



Maßnahme	Erfüllungsgrad
<ul style="list-style-type: none"> • „Die Fakultät für Informatik strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Bereich an. Grundlage hierfür bilden die gesetzlichen Bestimmungen, wie beispielsweise: • die Gestaltung flexibler Arbeitszeiten auf begründeten Wunsch der Beschäftigten • spezielle Vereinbarungen über die Urlaubsregelung insbesondere für Eltern schulpflichtiger Kinder • die Reduzierung der Arbeitszeit auf begründeten Wunsch der Beschäftigten • die Aufstockung der Arbeitszeit nach vorübergehender Teilzeitbeschäftigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt • die Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse um die Dauer der Elternzeit und des Mutterschutzes • die Möglichkeit einer angemessenen Wiedereinarbeitungszeit auf einem gleichwertigen Arbeitsplatz nach Ablauf der Beurlaubung“ 	<p>Die Technische Universität hat die Dienstvereinbarung zur Mobilen Arbeit vom 6. Oktober 2022 verabschiedet und die Fakultät für Informatik unterstützt diese ausdrücklich.</p>
<p>„Die oder der Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät für Informatik ist beratendes Mitglied in den jeweiligen Berufungskommissionen, welche von der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten der TU Chemnitz bei schwierigen Entscheidungsfindungen beraten wird und zu jedem Berufungsvorschlag Stellung nimmt“.</p>	<p>Die oder der Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät für Informatik ist beratendes Mitglied in jeder Berufungskommission. Nach Abschluss des Verfahrens wird das Votum der oder des Gleichstellungsbeauftragten eingeholt.</p>
<p>„Die Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung wird für Studentinnen durch folgende Maßnahmen erleichtert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • größtmögliche Abstimmung des Lehrveranstaltungsangebots für Pflicht- und Wahlpflichtfächer mit den Öffnungszeiten öffentlicher Betreuungseinrichtungen • Abstimmung des Studienablaufplanes bzw. Vereinbarung von Sonderstudienplänen auf speziellen Wunsch der Studentinnen, sofern die Studienordnungen diese zulassen • Verlängerung von Beurlaubungen entsprechend den Regelungen des Mutterschutzgesetzes bzw. des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit.“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studiendekane und -kommissionen sind bemüht, die Studiengänge auch in Teilzeit anzubieten. • Es wurde bereits eine Anpassung zur Möglichkeit eines Teilzeitstudiums in den Studiengängen „Master Informatik, Master ASE und Bachelor Informatik und Kommunikationswissenschaften“ eingeführt. Weitere Studiengänge sollen folgen.



4. Analyse des Ist-Zustandes

4.1 Frauenanteil bei den Professuren (Stand: 31. Dezember 2023)

Professuren gesamt:	11
davon weiblich:	2 (18 %)
W3/C4-Professuren:	8
davon weiblich:	2 (25 %)
W2/C3-Professuren:	3
davon weiblich:	0 (0 %)
Juniorprofessuren:	1
davon weiblich:	0 (0 %)

4.2 Frauenanteil beim Wissenschaftlichen Personal (Stand: 31. Dezember 2023)

Sonstiges Wissenschaftliches Personal (HH/PM/DM):	75
davon weiblich:	16 (21,33 %)
davon sonst. Wissenschaftliches Personal befristet:	61
davon weiblich:	11 (18,03 %)
davon sonst. Wissenschaftliches Personal unbefristet:	14
davon weiblich:	5 (35,71 %)
davon sonst. Wissenschaftliches Personal Vollzeit	54
davon weiblich:	12 (22,22 %)
davon sonst. Wissenschaftliches Personal Teilzeit:	21
davon weiblich:	4 (19,05 %)

4.3 Frauenanteil beim Nicht-Wissenschaftlichen Personal (Stand: 31. Dezember 2023)

Nicht-Wissenschaftliches Personal:	14
davon weiblich:	11 (78,57 %)
davon Nicht-Wissenschaftliches Personal befristet:	2
davon weiblich:	2 (100 %)
davon Nicht-Wissenschaftliches Personal unbefristet:	12
davon weiblich:	9 (75 %)
davon Nicht-Wissenschaftliches Personal Vollzeit	13
davon weiblich:	10 (76,92 %)
davon Nicht-Wissenschaftliches Personal Teilzeit:	1
davon weiblich:	1 (100 %)



4.4 Frauenanteil bei den Studierenden (Stand: 19. März 2024, ohne Beurlaubte)

<u>Jahr</u>	<u>Gesamt</u>	<u>davon weiblich</u>	<u>in %</u>
2023	1309	372	28,4
2022	1462	408	27,9
2021	1410	376	26,7
2020	1260	318	25,2
2019	1155	294	25,5
2018	1062	264	24,9
2017	949	228	24,0
2016	880	193	21,9
2015	888	166	18,7
2014	759	136	17,9
2013	682	94	13,8
2012	595	67	11,3
2011	520	60	11,5
2010	479	46	9,6
2009	487	46	9,4
2008	507	43	8,5
2007	529	46	8,7

4.5 Frauenanteil beim Wissenschaftlichen Nachwuchs

Abgeschlossene Promotionen (Stand: 31. Dezember 2023)

<u>Jahr</u>	<u>Gesamt</u>	<u>davon weiblich</u>	<u>in %</u>
2023	7	2	28,6
2022	7	1	14,3
2021	5	0	0
2020	3	1	33,3
2019	6	0	0
2018	8	1	12,5
2017	4	0	0
2016	8	1	12,5
2015	5	0	0
2014	3	0	0
2013	6	1	16,7
2012	5	0	0
2011	3	0	0
2010	5	0	0
2009	3	0	0
2008	5	0	0
2007	8	1	12,5



Abgeschlossene Habilitationen (Stand: 31. Dezember 2023)

<u>Jahr</u>	<u>Gesamt</u>	<u>davon weiblich</u>	<u>in %</u>
2023	0	0	0
2022	0	0	0
2021	1	0	0
2020	1	0	0
2019	0	0	0
2018	1	0	0
2017	0	0	0
2016	1	0	0
2015	0	0	0
2014	3	1	33,3
2013	0	0	0
2012	0	0	0
2011	0	0	0
2010	0	0	0
2009	0	0	0
2008	0	0	0
2007	0	0	0

5. Maßnahmen und Zielvorgaben

Die Fakultät für Informatik bietet die Möglichkeit der anonymen Kontaktaufnahme, bei Fällen, die die Gleichstellungsarbeit betreffen.

<https://www.tu-chemnitz.de/informatik/fakultaet/gleichstellung/contact.php>

Der oder die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät für Informatik steht bei Anliegen, Anregungen oder Probleme gern zur Verfügung.



5.1 Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Beabsichtigter Personenkreis		
	WM	NWM	Studierende
Gestaltung flexibler Arbeitszeiten	X	X	
spezielle Vereinbarungen über die Urlaubsregelung insbesondere für Eltern schulpflichtiger Kinder	X	X	
Reduzierung der Arbeitszeit auf begründeten Wunsch der Beschäftigten	X	X	
Aufstockung der Arbeitszeit nach vorübergehender Teilzeitbeschäftigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	X	X	
Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse um die Dauer der Elternzeit und des Mutterschutzes	X	X	
Möglichkeit einer angemessenen Wiedereinarbeitungszeit auf einem gleichwertigen Arbeitsplatz nach Ablauf der Beurlaubung	X	X	
Möglichkeit eines Teilzeitstudiums, insbesondere für Bachelorstudiengänge			X
größtmögliche Abstimmung des Lehrveranstaltungsangebots für Pflicht- und Wahlpflichtfächer mit den Öffnungszeiten öffentlicher Betreuungseinrichtungen	X		X
Zeiten für Gremienarbeit werden nach Möglichkeit an die Öffnungszeiten öffentlicher Betreuungseinrichtungen angepasst	X	X	X
Verlängerung von Beurlaubungen entsprechend den Regelungen des Mutterschutzgesetzes bzw. des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit.			X
Möglichkeit der Beantragung eines Nachteilsausgleiches			X
Einbeziehung digitaler oder hybrider Lehre	X		X

(WM=Wissenschaftliche Mitarbeitende; NWM=Nichtwissenschaftliche Mitarbeitende)



5.2 Wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Bereich

Die Fakultät für Informatik strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Bereich an. Dies soll u.a. mit folgenden Maßnahmen befördert werden:

- die Gestaltung flexibler Arbeitszeiten gemäß Dienstvereinbarung zur Mobilen Arbeit vom 6. Oktober 2022. Zur Erzeugung eines familienfreundlichen Umfeldes regt die Fakultät für Informatik die Wahrnehmung dieser Möglichkeiten an.
- spezielle Vereinbarungen über die Urlaubsregelung insbesondere für Eltern schulpflichtiger Kinder
- die Reduzierung der Arbeitszeit auf begründeten Wunsch der Beschäftigten
- die Aufstockung der Arbeitszeit nach vorübergehender Teilzeitbeschäftigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- die Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse um die Dauer der Elternzeit und Mutterschutzes
- die Möglichkeit einer angemessenen Wiedereinarbeitungszeit auf einem gleichwertigen Arbeitsplatz nach Ablauf der Beurlaubung

Die Fakultät für Informatik strebt eine Erhöhung der Vielfalt in der Professorenschaft an. In der Nachwuchsförderung strebt die Fakultät für Informatik eine Erhöhung des Frauenanteils an. Bei der Besetzung von Qualifikations- und Drittmittelstellen wird darauf geachtet, dass bei gleicher Qualifikation, Frauen in besonderem Maße berücksichtigt werden. Zudem wird eine Erhöhung des Frauenanteils bei Promotionen und Habilitationen angestrebt.

Promotionen von Frauen werden unterstützt, um den gegenwärtigen Frauenanteil in höheren Qualifikationsstufen zu erhöhen. Zudem werden Anträge von Frauen für Wiedereinstiegsstipendien des Landes Sachsen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre unterstützt.

Die oder der Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät für Informatik ist stimmberechtigtes Mitglied im Fakultätsrat sowie beratendes Mitglied in den jeweiligen Berufungskommissionen, welche von der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten der TU Chemnitz bei schwierigen Entscheidungsfindungen beraten wird und zu jedem Berufungsvorschlag Stellung nimmt. Unter anderem ist vorgesehen, in den Berufungsverfahren eine einführende Unterweisung in Bezug auf Gleichstellung im Verfahren einzuführen.

5.3 Studierende

An der TU Chemnitz finden sowohl geschlechterdifferenzierte als auch geschlechterübergreifende Studienwerbeaktivitäten statt. Die Fakultät für Informatik ist bemüht, den Frauenanteil bei Studierenden zu erhöhen. Die Notwendigkeit einer gezielten Ansprache von Schülerinnen und weiteren weiblichen Studieninteressierten wurde erkannt.

Die Fakultät für Informatik beteiligt sich am „Girls Day“ als exklusiven Angebote für Schülerinnen. Es werden dennoch seit einigen Jahren verschiedene Maßnahmen und Projekte zur Gewinnung junger Frauen für technische Studienrichtungen und zur Erhöhung der Studienzufriedenheit in den technisch-naturwissenschaftlichen Studienfächern durchgeführt.



Zu den Angeboten der Fakultät für Informatik für Schülerinnen und Schüler zählen:

- AG Informatik für Grundschüler
- Praktikum
- Schnupperkurs Informatik
- Schüler-Uni
- Projekt- und Werkstatttage der Bildungswerkstatt
- Profilunterricht für Gymnasium

Link zur Webseite: <https://www.tu-chemnitz.de/informatik/service/schueler/>

Auf diesem Weg kann Schülerinnen das Fachgebiet der Informatik nähergebracht werden, um diese zu ermutigen, sich für ein Studium in der Informatik zu entscheiden.

Darüber hinaus bieten wir weitere spezielle Informations- und Einführungsveranstaltungen (z. B. Herbstuniversität, Schulpraktika etc.) in Kooperation mit der Zentralen Studienberatung und den zentralen bzw. dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der TU Chemnitz anzubieten und durchzuführen.

Die Fakultät für Informatik hat im Laufe der letzten Jahre auch durch die Erstellung von einzelnen Studiengängen den Frauenanteil bei den Studierenden deutlich erhöhen können. Beispielhaft sind hier die Studiengänge „Master Informatik für Geistes- und Sozialwissenschaftler“ (früher „Master Informatik für Journalisten“) und „Bachelor Informatik und Kommunikationswissenschaften“ zu nennen.

Der „Master Informatik für Geistes- und Sozialwissenschaftler“ richtet sich an Personen, welche sich zusätzliche Kenntnisse in der Informatik aneignen möchten. Diese Chance nutzen auch viele Frauen. Der Anteil an Studentinnen in diesem Studiengang liegt seit der Einführung des Studienganges stets bei über 50% (Quelle: Statistiken der TU Chemnitz).

Auch der Studiengang „Bachelor Informatik und Kommunikationswissenschaften“ hat einen Frauenanteil von über 50 %. Dieser Studiengang richtet sich an Personen, die gleichermaßen Interesse an technischen und kommunikationswissenschaftlichen Inhalten haben.

Weiterhin wird bei der Einführung neuer oder der Überarbeitung bestehender Studiengänge die Möglichkeit des Teilzeitstudiums geprüft. Dies gilt insbesondere für Bachelorstudiengänge.

Aktuell können die folgenden Studiengänge auch in Teilzeit studiert werden:

- Bachelor Informatik und Kommunikationswissenschaften
- Master Automobilinformatik
- Master Automotive Software Engineering
- Master Informatik
- Master Informatik für Geistes- und Sozialwissenschaftler



5.4 Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch die folgenden Maßnahmen begünstigt:

- die Gestaltung flexibler Arbeitszeiten gemäß Dienstvereinbarung zur Mobilen Arbeit vom 6. Oktober 2022. Zur Erzeugung eines familienfreundlichen Umfeldes regt die Fakultät für Informatik ausdrücklich zur Wahrnehmung dieser Möglichkeiten an.
- individuelle Vereinbarungen zur Urlaubsregelung
- die Reduzierung der Arbeitszeit auf begründeten Wunsch der Beschäftigten
- die Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse um die Dauer des Erziehungs- und Mutterschutzes
- die Möglichkeit einer angemessenen Wiedereinarbeitungszeit auf einem gleichwertigen Arbeitsplatz nach Ablauf der Beurlaubung

Die Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung wird für Studierende durch folgende Maßnahmen erleichtert:

- Zeiten für Gremienarbeit werden nach Möglichkeit an die Öffnungszeiten öffentlicher Betreuungseinrichtungen angepasst
- Verlängerung von Beurlaubungen entsprechend den Regelungen des Mutterschutzgesetzes bzw. des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit.
- Möglichkeit der Beantragung eines Nachteilsausgleiches für Studierende mit Beeinträchtigungen
- Einbeziehung digitaler oder hybrider Lehre

Darüber hinaus unterstützt die Fakultät auch das Mitbringen von Kindern von Mitarbeitenden und Studierenden im Bedarfsfall. Dafür steht Spielzeug für verschiedene Altersgruppen zur Verfügung. Dieses kann direkt bei der oder dem Gleichstellungsbeauftragten ausgeliehen werden.

5.5 Fort- und Weiterbildung

Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung dienen unter anderem der Verbesserung der Aufstiegschancen, der langfristigen Sicherung der Beschäftigung sowie dem Abbau der durch familiär bedingte Ausfallzeiten entstandenen Informationsdefizite. Wenn die jeweiligen Kriterien erfüllt sind, ist der angezeigte Teilnahmewunsch an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen zu befürworten. Auf Wunsch werden die Mitarbeitenden der Verwaltung der Fakultät für Informatik zum Beispiel für das Weiterbildungsangebot „Englisch für Verwaltungspersonal“ freigestellt. So wird die Kommunikation mit internationalen Studierenden immer weiter verbessert.



5.6 Sicherheit für Frauen im Hochschulbetrieb

Die TU Chemnitz und damit auch die Fakultät für Informatik stellen sich die Aufgabe, potenzielle Diskriminierungsquellen für Frauen aufzudecken und zu beseitigen sowie allen Formen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz entgegenzuwirken. Frauen, die sich diskriminiert und/oder sexuell oder anderweitig belästigt fühlen, können sich mit einer Beschwerde an die Universitätsleitung, die Gleichstellungsbeauftragten, den Vertrauensrat oder den Personalrat wenden. Die Universitätsleitung ist verpflichtet, dieser Beschwerde nachzugehen und entsprechende disziplinarische und arbeitsrechtliche Konsequenzen einzuleiten. Der/Die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät und seiner/ihre Stellvertretung verstehen sich als unmittelbare Ansprechperson von Frauen mit spezifischen Fragen, Problemen und Beschwerden.

5.7 Gremien

Die TU Chemnitz insgesamt und auch die Fakultät für Informatik stellen sich zur Aufgabe, den Frauenanteil in den universitären Gremien kontinuierlich zu erhöhen. Dabei wird angestrebt, dass Frauen jeweils entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten bzw. Angehörigen der jeweiligen Statusgruppe vertreten sind. Um eine Gleichverteilung von Einfluss, Status und Mitbestimmung von Frauen und Männern in der Hochschule zu erreichen, wird deshalb empfohlen, bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen auf eine dementsprechende Beteiligung von Frauen zu achten.

5.8 Sonstiges

Die Wirksamkeit der gleichstellungsfördernden Maßnahmen wird jährlich evaluiert. Dies geschieht in Form der Veröffentlichung der aktuellen Statistiken an geeigneter Stelle.

Die Fakultät für Informatik ist bestrebt, das Arbeitsumfeld für alle Studierenden und Beschäftigten immer weiter zu verbessern. Daher unterstützt sie beispielsweise die aktuell geplante Einführung von Tabi-Spendern (Tampon-und-Binden-Spender) in den Toiletten, deren Entnahme kostenfrei erfolgen soll.

6. Geltungsdauer

Der Gleichstellungsplan der Fakultät für Informatik tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft und gilt für vier Jahre. Statistische Angaben werden jährlich aktualisiert.

Chemnitz, 6. November 2024